



MARIO KUNASEK  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/55-PMVD/2018 (2)

10. August 2018

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Bundesräte Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juni 2018 unter der Nr. 3548/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Familienleistungen für den diplomatischen Dienst BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Mit Stand 12. Juni 2018 stehen 131 Ressortangehörige in einer Auslandsverwendung, davon 49 in Drittstaaten.

Zu 2:

Keine.

Zu 3:

Alle Bediensteten in Auslandsverwendung sind an nachgeordneten Dienststellen tätig.

Zu 4:

Sieben Personen sind als Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union (EU) in Brüssel entsandt.

Zu 5:

„Familienbeihilfenbasierte“ Leistungen aus dem Bereich des § 21 Gehaltsgesetz in Verbindung mit der Auslandsverwendungsverordnung sind:

- Ausstattungszuschüsse
- Wohnkostenzuschüsse
- Ehegatten- und Kinderzuschläge (als Teil der Auslandsverwendungszulage)

- Ehegatten- und Kinderzuschüsse
- Ausbildungskostenzuschüsse
- Zuschüsse zur Vorbeugung von Tropenkrankheiten
- Kostenersatz für die notwendigen medizinischen Leistungen im Ausland
- Folgekostenzuschüsse
- allfällige Kaufkraftausgleichszulagen

Nach der Reisegebührenvorschrift 1955 gebührt Reisekostenersatz für die Übersiedlung ins Ausland, für Evakuierungs- oder (medizinische) Versorgungsreisen, Besuchsreisen und (bei Entsendung an außereuropäische Dienstorte) Heimurlaub.

Zu 6 und 7:

Die Auszahlung von Familienbeihilfe betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Zu 8:

Die Kosten für Umzugsvergütungen im Jahr 2017 sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	Umzugsvergütung	Flugkosten	Reisezulage
<b>EU- Länder</b>	126.317 Euro	3.028 Euro	312.561 Euro
<b>Drittstaaten</b>	93.341 Euro	57.001 Euro	342.290 Euro

Zu 9:

Die Gesamtaufwendungen an Wohnkostenzuschüssen im Jahr 2017 betragen 2.729.927 Euro. Davon entfielen 1.573.366 Euro auf den EU-Raum und 1.156.561 Euro auf Drittstaaten.

Zu 10:

An sonstigen, nicht in der Antwort zu Frage acht angeführten Reisekosten für Auslandsbedienstete fielen im Jahr 2017 166.817 Euro in EU-Ländern und 87.554 Euro in Drittstaaten an.

Zu 11:

Der Begriff „Kinderreisebeihilfe“ ist im Gesetz nicht enthalten, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

**Zu 12 und 15:**

Die Gesamtaufwendungen an Schulkosten (Ausbildungskosten) im Jahr 2017 betragen 260.919 Euro. Von diesem Betrag wurden 134.835 Euro für 31 Kinder in EU-Ländern und 126.084 Euro für 22 Kinder in Drittstaaten ausbezahlt.

**Zu 13:**

Insgesamt sind im Jahr 2017 Ausbildungskosten für Auslandsbedienstete in der Höhe von 17.884 Euro angefallen, davon 10.722 Euro für Bedienstete in EU-Ländern und 7.162 Euro für Bedienstete in Drittstaaten.

**Zu 14:**

Die gesetzlichen Aufwendungen für Auslandsverwendungszulagen basierend auf den in der Beantwortung der Frage 5 angeführten Normen betragen im Jahr 2017 insgesamt 7.832.381 Euro. Von diesem Betrag entfielen 37 Prozent auf Auslandsverwendungen in Drittstaaten.

**Zu 16:**

Da ein entsprechendes Gesetz noch nicht beschlossen ist, kann darüber derzeit noch keine seriöse Aussage getroffen werden.

**Zu 17:**

Entfällt.

Mario KUNASEK

**elektronisch gefertigt**

Signaturwert	EXRIJruX7bmbzx+SXUYD4Bz2AX3Rj1axikZjb8GcRkLBA1MuO7v60W2Y4nbzmGw07vRYRVQq7AHPnhsNfN9iiV00q3ScRWZFloJEHNbl8oDZpRdB+3Yh01mdrOi3UPtoj2lrhcNEkw9GvgLgC70fyrdhF5MSr249+1xIZRxGCWd5lxvRmCQSqoX+hfs51LHpDYNVnkRV1B/3uCb5gNy89BCKFP4OWUWNob+j14hYw0jEf5nusrEihH6WZtbo2KmUh/XW9nu4TSBIAGvbHDlbMSDIT0rOZbiABVaWTrWRsDRGde9O6gJ+J+dAw18Yr6Gu/9/eYSXycyfsSGIL1A==		
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2018-08-10T07:37:59Z	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1628566889	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur</a>		

